



DIÖZESE
INNSBRUCK

Diözesanblatt

Amtliche Mitteilungen der Diözese Innsbruck

Inhalt

Dokumentation

34. Heiliges Jahr 2025

Gesetze

35. Bestellung von Pfarrern

36. Berufsbezeichnung „Mithelfender Priester“

37. Statut der Arbeitsgemeinschaft (ARGE) für Gemeindeberatung und Organisationsentwicklung in der Diözese Innsbruck

38. Statut des Dr. Kätzler – Dr. Müller – Stipendiums bei der Direktion des Bischöflichen Gymnasiums Paulinum Schwaz

Berichte

39. Laienrat – 14.05.2024

40. Priesterrat – 25./26.06.2024

Pastorale Praxis

41. Glockenläuten gegen Hunger – 26.07.2024

42. Caritas-Sommersammlung – 14./15.08.2024

43. Landesfeiertag – 15.08.2024

Personalnachrichten

44. Personelle Veränderungen

45. Diözesane Gremien/Kommissionen, kirchliche Vereine

46. Ehrungen

47. Jubiläen

48. Todesfälle

Mitteilungen

49. Anmeldung für Priesterseminar und B3 Innsbruck – Zentrum für Theologiestudierende

50. Zur Information und Beachtung

Dokumentation

34. Heiliges Jahr 2025

Unter <https://drive.cloud.va/index.php/s/cBVJ-ME6oZbEKEee> stehen ab sofort Informationen und liturgische Texte bereit, die von der Vorbereitungskommission des Heiligen Jahres 2025 ausgearbeitet wurden.

Es handelt sich dabei v.a. um den Ritus der Eröffnung und des Abschlusses des Heiligen Jahres in den einzelnen Ortskirchen, ferner finden sich in den

Texten die Formulare von Motivmessen für das Jubiläumsjahr sowie andere Hilfen für Gottesdienste u.ä. und nicht zuletzt die Normen für die Gewinnung des Jubiläumsablasses.

Weitere Informationen und Anregungen für das Heilige Jahr folgen zeitgerecht über die Kommunikation der Diözese Innsbruck.

Gesetze

35. Bestellung von Pfarrern

Decretum Generale

Für das Gebiet der Diözese Innsbruck wird gem. Beschluss der Österreichischen Bischofskonferenz vom Juni 2019 und Recognitio der Kongregation für die Bischöfe vom 12. September 2019 (veröffentlicht im Amtsblatt der Österreichischen Bischofskonfe-

renz Nr. 80, Jänner 2020 unter Punkt II. 2.) ab sofort festgelegt, dass die Ernennung von Pfarrern auf Zeit gem. c. 522 CIC jeweils für den Zeitraum von mindestens sechs Jahren erfolgt.

(Reg. Zl. 31-1/y/2024-205)

Gesetze

36. Berufsbezeichnung „Mithelfender Priester“

Decretum Generale

Für das Gebiet der Diözese Innsbruck wird festgelegt, dass die bisher laufend verwendete Berufsbezeichnung „Ständiger Aushilfspriester“ mit Rechtswirksamkeit vom 01.09.2024 durch die neue Berufsbezeichnung „Mithelfender Priester“ ersetzt wird. Rechtsgrundlage für die Benennung der Funk-

tions- bzw. Berufsbezeichnungen in der pfarrlichen Seelsorge sind die Bestimmungen des CIC (Kapitel VI cc. 515 bis 552) und das Dekret der Österreichischen Bischofskonferenz über die einheitliche Denomination der Pfarrseelsorger (veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 1/ Punkt 18 vom 25. Jänner 1984).

(Reg. Zl. 31-1/y/2024-228)

Gesetze

37. Statut der Arbeitsgemeinschaft (ARGE) für Gemeindeberatung und Organisationsentwicklung in der Diözese Innsbruck

1. Ziele und Aufgaben

1.1. Grundsätzliches

1.1.1. Gemeindeberatung und Organisationsentwick-

lung wird von und in der Diözese Innsbruck in Zusammenarbeit mit der dafür eingerichteten ARGE angeboten, um den notwendigen Qualitätsstandard zu gewährleisten.

- 1.1.2. Gemeindeberatung und Organisationsentwicklung ist vorrangig Prozessberatung und versteht sich als Begleitung zur Selbsthilfe.
- 1.1.3. Die ARGE ist vornehmlich im kirchlichen Bereich tätig.
- 1.1.4. Gemeindeberater:innen der ARGE planen, begleiten, steuern, gestalten und moderieren diverse Prozesse.
- 1.2. Zielgruppen
 - 1.2.1. Pfarren, Seelsorgeräume, Dekanate und damit verbundene Einrichtungen und Organisationen (Leitungsteams, Pfarrgemeinderäte, Arbeitsgruppen, etc.)
 - 1.2.2. Diözesane Einrichtungen und Organisationen (Abteilungen, Teams, Arbeitskreise, etc.)
 - 1.2.3. Ordensgemeinschaften sowie kirchliche Bildungseinrichtungen, Vereine, Verbände, Gruppen, etc.
 - 1.2.4. Weitere auf Anfrage
- 1.3. Beratungsanlässe und Tätigkeitsfelder
 - 1.3.1. Veränderungs- und Innovationsprozesse, Neuorientierung
 - 1.3.2. Visions- und Zielfindungsarbeit, Leitbilderstellung
 - 1.3.3. Leitungswechsel, Profilerstellung, Rollenklärung
 - 1.3.4. Konfliktmanagement, Teambuilding, Vernetzung
 - 1.3.5. Jahresplanung, Aufgabendefinition, Ressourcenoptimierung
 - 1.3.6. Projektbegleitung, Moderation
 - 1.3.7. Weitere auf Anfrage

2. Arbeitsweise und Haltung

- 2.1. Gemeindeberater:innen der ARGE arbeiten vertraulich und unabhängig. Es besteht keine Berichtspflicht oder Weisungsgebundenheit.
- 2.2. Gemeindeberater:innen der ARGE arbeiten systemisch und prozessorientiert. Sie bearbeiten Anliegen nicht isoliert, sondern so, dass das Umfeld mitbedacht wird. Sie sind davon überzeugt, dass das notwendige Potenzial für ein gutes Ergebnis in der jeweiligen Organisation vorhanden ist.
- 2.3. Gemeindeberater:innen der ARGE arbeiten ergebnisoffen und lösungsorientiert. Sie bieten kein fertiges Ergebnis, sondern begleiten Klient:innen auf dem Weg dorthin. Sie bieten Hilfe zur Selbsthilfe und fokussieren dabei auf das Positive.
- 2.4. Gemeindeberater:innen der ARGE sind allparteilich und wertschätzend den beteiligten Personen

gegenüber. Die vorhandenen Fähigkeiten und Talente fließen ins gemeinsame Arbeiten ein und werden im Ergebnis sichtbar.

- 2.5. Gemeindeberater:innen der ARGE beraten nach Möglichkeit zu zweit. Je nach beratenden Personen bieten sie zusätzliches Fachwissen in unterschiedlichen Bereichen.

3. Mitglieder

3.1. Personen

- 3.1.1. Gemeindeberater:innen, die den Lehrgang „Organisationsberatung“ inklusive Zertifizierung in St. Virgil absolviert haben oder eine vergleichbare Qualifikation vorweisen, können Mitglied der ARGE werden.
- 3.1.2. Um das Beratungsangebot zu erweitern, können Mediator:innen, Supervisor:innen, Trainer:innen, Coaches etc. bei entsprechender Qualifikation ebenfalls Mitglied der ARGE werden.
- 3.1.3. Um die fachliche Expertise zu nutzen und eine gute Vernetzung zu gewährleisten, ist der:die Leiter:in der Abteilung Pfarre und Gemeinschaften von Amts wegen Mitglied der ARGE. Wenn die erforderliche Qualifikation laut 3.1.1. oder 3.1.2. nicht vorliegt, entfällt die Verpflichtung zur Beratungstätigkeit laut 3.2.1..

3.2. Aufgaben

- 3.2.1. Beratungstätigkeit: mindestens zwei Projekte pro Jahr.
- 3.2.2. Teilnahme an ARGE-Sitzungen: mindestens einmal pro Jahr.
- 3.2.3. Teilnahme an ARGE-Supervisionen: mindestens zwei Mal pro Jahr.
- 3.2.4. Fachliche Fort- und Weiterbildung nach Möglichkeit. Verpflichtend ist der Nachweis über die Teilnahme an der diözesanen „Basisschulung Gewaltprävention“ (oder eine vergleichbare Schulung) im ersten Jahr der Mitgliedschaft.
- 3.2.5. Verbreitung und Bewerbung des Angebots der ARGE nach Möglichkeit.

3.3. Aufnahme und Ausschluss

- 3.3.1. Die Aufnahme von Mitgliedern laut 3.1.1. und 3.1.2. erfolgt per Beschluss durch die ARGE. Sie ist auch zu Beginn einer Ausbildung möglich, beispielsweise, wenn diese eine Anbindung an die ARGE oder die Durchführung von Beratungsprojekten vorsieht.
- 3.3.2. Der Ausschluss von Mitgliedern laut 3.1.1. und 3.1.2. kann per Beschluss durch die ARGE erfolgen, wenn die Aufgaben, insbesondere laut

3.2.1. bis 3.2.3., nicht ausreichend wahrgenommen werden.

4. Anbindung und Finanzierung

4.1. Die ARGE ist dem Pastoralen Bereich SEELSORGE.leben zugeordnet.

4.2. Die ARGE erhält ein jährliches Budget, um Kosten für Aus-, Fort- und Weiterbildungen, Sitzungen, Supervisionen, Öffentlichkeitsarbeit etc. zu decken. Dieses wird von der Abteilung Pfarre und Gemeinschaften verwaltet. Um dies zu gewährleisten, gibt es ein jährliches Budgetgespräch zwischen dem/der ARGE-Vorsitzenden und der Leitung der Abteilung Pfarre und Gemeinschaften.

4.3. Die ARGE ist Mitglied der Arbeitsgemeinschaft für Organisationsentwicklung und Gemeindeberatung der Katholischen Kirche Österreichs (AGÖ OE-GB).

5. Sonstiges

5.1. Änderungen dieses Statuts sind mit 2/3-Mehrheit zu beschließen. Außerdem ist die Zustimmung des Pastoralen Bereichs SEELSORGE.leben und des Konsistoriums notwendig.

5.2. Die ARGE gibt sich eine Wahl- und Geschäftsordnung. Diese bedarf der Zustimmung des Pastoralen Bereichs SEELSORGE.leben.

(Reg. Zl. 31-1/j/2024-243)

Gesetze

38. Statut des Dr. Kätzler – Dr. Müller – Stipendiums bei der Direktion des Bischöflichen Gymnasiums Paulinum Schwaz

Das mit Datum vom 19.02./29.02.2008 in Kraft gesetzte und mit Rechtswirksamkeit vom 01.06.2020 abgeänderte Statut des Dr. Kätzler – Dr. Müller – Stipendiums bei der Direktion des Bischöflichen Gymnasiums Paulinum Schwaz wird nunmehr erneut abgeändert und neu veröffentlicht.

1. Präambel

Bei der Direktion des Bischöflichen Gymnasiums Paulinum wird ab dem Schuljahr 2007/ 08 das Dr. Kätzler – Dr. Müller – Stipendium eingerichtet. Die Errichtungsurkunde des Dr. Kätzler Stipendiums vom 01.10.1969 und das Testament von H.H. Prof. Dr. Herbert Müller vom 02.05.1989 sind Bestandteil dieses Statuts.

Folgende Vermögenswerte sind mit Stand 31.12.2007 vorhanden und werden für das Stipendium zur Verfügung gestellt:

Dr. Kätzler:

- 4%-Obligationen Sparkasse Schwaz zum Nominale von EUR 40.000,--
- Girokonto Sparkasse Schwaz 0003-122454, Stand EUR -48,04
- Sparbuch Sparkasse Schwaz 3110-009754 Stand EUR 8.973,51

Dr. Müller:

Grundstück Kolsassberg: Erlös durch Verkauf im Juni 2005: EUR 145.345,66. Valorisiert (VPI 2000 für 6/05: 110,8; 12/07: 116,9) ergibt sich ein Betrag von EUR 153.347,54, welcher laut Beschlüssen im Konsistorium (25.10.2004) und im Wirtschaftsrat (12.05.2004/ 19.01.2005/25.05.2005) in den diözesanen Liegenschaftsfonds einfließt.

2. Kuratorium

Das Kuratorium besteht aus dem/der Direktor:in des Bischöflichen Gymnasiums Paulinum, dem/der Rektor:in des Instituts für Bildung und Erziehung der Diözese Innsbruck, dem/der Obmann/Obfrau des Pauliner Elternvereins und dem/der Diözesanökonom:in der Diözese Innsbruck. Dem Kuratorium obliegt die Verantwortung über das Stipendium und dessen Verwaltung. Entscheidungen haben mit einfacher Mehrheit zu erfolgen, bei Stimmgleichheit kommt dem/der Rektor:in die Entscheidung zu (Dirimierungsrecht). Das Kuratorium hat mindestens einmal im Schuljahr, spätestens jedoch bis 31.12. des Kalenderjahres zusammen zu treten.

3. Begünstigte

Begünstigte sind im Sinne der Errichter dieses Stipendiums bedürftige Schüler:innen des Bi-

schöflichen Gymnasiums Paulinum. Das Ansuchen um ein Stipendium hat schriftlich durch den/die Erziehungsberechtigte:n bzw. durch den/die eigenberechtigte:n Schüler:in beim/bei der Direktor:in des Bischöflichen Gymnasiums Paulinum zu erfolgen. Auf Verlangen sind entsprechende Nachweise vorzulegen. Die Auswahl des/der Begünstigten im Sinne der Errichter des Stipendiums erfolgt mit einfacher Mehrheit (Dirimierungsrecht des/der Rektors:in) durch das Kuratorium. Die Verständigung über die Gewährung obliegt dem/der Direktor:in des Paulinums.

4. Ausschüttung und Vergabe

4.1. Richtlinien der Ausschüttung

Das Stipendium wird jährlich aus den Erträgen des Stipendiumskapitals, aus künftigen Zugängen von dritter Seite und aus dem Stipendiumskapital (höchstens 5 % des aktuellen Standes, Stichtag jeweils 31.12. des Vorjahres) ausgeschüttet.

4.2. Richtlinien für die Vergabe

Das Stipendium soll jährlich maximal für die Vergütung des Schulgeldes herangezogen werden. Darüber hinaus werden aus dem Stipendium Unterstützungen für Schulveranstaltungen gewährt.

Das Stiftungskapital kann durch Entscheidung des Kuratoriums auch für die Finanzierung von schulpädagogischem / schulsozialarbeiterischem / schulpädagogischem Personal mit einer Obergrenze von jährlich EUR 7.000,-- eingesetzt werden.

5. Stipendiumskapital

Die Veranlagung und die Art der Veranlagung des Stipendiumskapitals erfolgt über Vorschlag und über Beschluss des Kuratoriums mit einfacher Mehrheit (Dirimierungsrecht des/der Rektors:in) durch den

Zentralen Dienst Wirtschaft und Finanzen der Diözese Innsbruck.

Das Stipendiumskapital kann durch Beschluss des Kuratoriums (einfache Mehrheit, Dirimierungsrecht des/der Rektors:in) durch Zinserträge bzw. durch anderes Kapital aufgestockt werden. Die Erträge des Stipendiumskapitals sind auf einem Sparbuch bzw. einem entsprechenden Konto zu veranlagern.

Zeichnungsberechtigt sind: Der/die Direktor:in des Bischöflichen Gymnasiums Paulinum, der/die Rektor:in des Instituts für Bildung und Erziehung der Diözese Innsbruck und der/die Diözesanökonom:in der Diözese Innsbruck. Die Rechnungsführung erfolgt analog zur Rechnungsführung des Bischöflichen Gymnasiums Paulinum über die Buchhaltung des Paulinums und den Zentralen Dienst Wirtschaft und Finanzen der Diözese Innsbruck.

6. Liquidation

Im Falle der Auflösung des Bischöflichen Gymnasiums Paulinum in Schwaz oder im Fall der Auflösung des Stipendiums durch das Kuratorium wird der Zentrale Dienst Wirtschaft und Finanzen der Diözese Innsbruck ermächtigt, die Liquidation des Dr. Kätzler – Dr. Müller – Stipendiums durchzuführen.

Das nach Abdeckung allfälliger Verbindlichkeiten verbleibende Vermögen geht in das Eigentum der Diözese Innsbruck über. Es darf nur für Zwecke verwendet werden, die dem im Artikel 3 umschriebenen Zweck gleichartig sind.

Die Änderung und Neuveröffentlichung tritt mit Rechtswirksamkeit von 01.07.2024 in Kraft. Gleichzeitig wird die Regelung vom 19.02./29.02.2008 sowie die Änderung vom 01.06.2020 außer Kraft gesetzt.

(Reg. Zl. 31-1/j/2024-138)

Berichte

39. Laienrat – 14.05.2024

Folgende Tagesordnungspunkte wurden u.a. behandelt:

- Gemeinsamer Rückblick auf die vergangene Periode
- Information zur Neukonstituierung im Oktober

Die konstituierende Sitzung des neuen Laienrats erfolgt am 15.10.2024.

Berichte

40. Priesterrat – 25./26.06.2024

Folgende Tagesordnungspunkte wurden u.a. behandelt:

- Dekanatsstatut NEU, Dekanewahlen Herbst 2024, Aufgabenprofil des Dekans
- Pastoralrat NEU
- Treffen mit dem Vorstand der Berufsgemeinschaft pastorale Berufe, Anliegen der Berufsgemeinschaft, gemeinsame Fortbildungen
- Begräbnispastoral

- Ideen zum Heiligen Jahr 2025
- Dienst- und Lebensordnung der Priester NEU
- Kontakt mit Ausgetretenen

Zudem wurde ein Rückblick auf die Periode des Priesterrats gehalten und die Dekane, die in Pension gehen werden, verabschiedet. Die konstituierende Sitzung des neuen Priesterrats findet von 12. bis 15.11.2024 statt.

Pastorale Praxis

41. Glockenläuten gegen Hunger – 26.07.2024

Als weithin hörbares Zeichen hat die Österreichische Bischofskonferenz beschlossen, dass am Freitag, den **26. Juli 2024 um 15 Uhr**, österreichweit alle Kirchenglocken für fünf Minuten läuten sollen. Damit senden wir ein kraftvolles Signal der Nächstenliebe

und Solidarität an die Menschen, die unter Hunger und den verheerenden Auswirkungen der Klimakrise leiden. Für das gute Gelingen der gemeinsamen Aktion ist die Beteiligung aller Pfarren sehr wichtig.

Pastorale Praxis

42. Caritas-Sommersammlung – 14./15.08.2024

Der Hunger ist groß, das Essen rar. Das ist bittere Realität für Millionen Menschen in Mali und Burkina Faso, die zu den ärmsten Ländern der Welt gehören. Die Auswirkungen der Klimaveränderungen und politische Unruhen sind existenzgefährdend. Für viele Familien ist die Landwirtschaft seit Generationen die Lebensgrundlage.

In unseren Partnerländern Mali und Burkina Faso unterstützt die Caritas neben Brunnen-Bauten auch die Anlage von Gemeinschaftsgärten. So wird die Ernährung vielfältiger. Und die Familien können durch den Verkauf von Gemüse auf lokalen Märkten ein Einkommen erwirtschaften.

Lichtblicke sind da, denn aus unseren Caritas-Projekten wissen wir: Es gibt Wege, um Menschen vor dem Hunger zu bewahren. Deshalb bitten wir auch heuer wieder um eure Unterstützung für unsere Caritas-Sommersammlung im Rahmen der Kollekte am 14./15. August.

Wir bitten, die gesamte Kollekte der Sommersammlung an die Caritas für die Menschen in Burkina Faso und Mali zu überweisen (vgl. Verordnungsblatt Nr. 3 vom Mai/Juni 2000, Pkt. 391.).

Caritas der Diözese Innsbruck
Kennwort: Hunger 2024
IBAN: AT79 3600 0000 0067 0950

Nähere Informationen auch unter: www.caritas-tirol.at

Danke für jede Unterstützung.

Ich wünsche euch allen einen gesegneten und erholsamen Sommer.

Herzliche Grüße

Mag. Elisabeth Rathgeb, Caritas-Direktorin

Pastorale Praxis

43. Landesfeiertag – 15.08.2024

Alle Pfarrverantwortlichen werden seitens des Landes Tirol gebeten, bei der Feier des Hohen Frauentages in folgenden Belangen mitzuwirken:

- Beflaggung aller Kirchen am 15. August
- Feierliches Glockengeläute am 14. August in der Zeit von 19:00 Uhr bis 19:10 Uhr

Die Beflaggung der öffentlichen Gebäude des Landes und der Gemeinden wird vom Amt der Tiroler Landesregierung angeordnet. Der Landesfeiertag wird in Innsbruck durch einen Festgottesdienst in der Jesuitenkirche, zelebriert von Abt Leopold Baumberger OPraem begangen.

Personalnachrichten

44. Personelle Veränderungen

Diözesane Aufgaben

Diözese Innsbruck

Konrad Plautz als Polizeiseelsorger
(Rechtswirksamkeit ab 01.09.2024)

Geistliche Begleiterinnen und Begleiter

Folgende Personen wurden mit Rechtswirksamkeit von 05.07.2024 für fünf Jahre, sohin bis 04.07.2029, zum Dienst als diözesan anerkannte Geistliche Begleiterin bzw. Geistlicher Begleiter beauftragt:

H. Dipl. theol. Christian Breunig CanReg
Mag. Bernhard Kathrein-Wieser BA BA
Mag. Sarah Schuller-Kanzian

PB BILDUNG.gestalten, Abt. Bildung - Kultur

Mag. Dr. Stefan Schöch BA als Diözesaner Beauftragter für Kunstvermittlung
(Rechtswirksamkeit von 01.04.2024 bis 31.03.2029)

ZD Kanzlei und Recht

MMag. Magdalena Bernhard als Vizekanzlerin
(Rechtswirksamkeit von 01.07.2024 bis 31.08.2026)

ZD Wirtschaft und Finanzen, Abt. Kirchliches Bauen

Mag. Dr. Stefan Schöch BA als Fachreferent des Diözesankonservators
(Rechtswirksamkeit von 01.04.2024 bis 31.03.2029)

Pfarren/Seelsorgeräume

Pfarre Innsbruck-St. Jakob Dompfarre/Propstei

Msgr. Mag. Jakob Bürgler als Pfarrer und Propst
(Rechtswirksamkeit ab 16.09.2024)

Pfarre Schwaz-St. Barbara

Sonja Rinnhofer als Pfarrkoordinatorin
(Rechtswirksamkeit von 01.04.2024 bis 31.08.2025)

Pfarre Sautens

Dipl. Päd. Sabine Ostermann als Pfarrkuratorin
(Rechtswirksamkeit von 01.06.2024 bis 31.08.2028)

Pfarre Tristach

Kathrin Reiter als Pfarrkoordinatorin
(Rechtswirksamkeit von 01.06.2024 bis 28.02.2025)

Seelsorgestelle Amlach

Kathrin Reiter als Pfarrkoordinatorin
(Rechtswirksamkeit von 01.06.2024 bis 28.02.2025)

Seelsorgeraum Absam-Absam-Eichat-Thaur

DI (FH) DSA Dipl. PAss Ursula Massani als Pastoralassistentin
(Rechtswirksamkeit ab 01.06.2024)

Seelsorgeraum Oetz-Sautens

Dipl. Päd. Sabine Ostermann als Pastoralassistentin
(Rechtswirksamkeit von 01.06.2024 bis 31.08.2028)

Entpflichtungen

Seelsorgeraum Stubai

DI (FH) DSA Dipl. PAss Ursula Massani als Pastoral-
assistentin
(Rechtswirksamkeit mit 31.05.2024)

Personalnachrichten

45. Diözesane Gremien/Kommissionen, kirchliche Vereine

Diözesane Orgelkommission

MMag. Adrian Gstrein OPraem als Mitglied
(Rechtswirksamkeit von 01.01.2024 bis 31.12.2028)

Prof. Reinhard Jaud als Mitglied
(Rechtswirksamkeit von 01.01.2024 bis 31.12.2028)

Christoph Kathrein MEd als Mitglied
(Rechtswirksamkeit von 01.01.2024 bis 31.12.2028)

Mag. Albert Knapp als Mitglied
(Rechtswirksamkeit von 01.01.2024 bis 31.12.2028)

Mag. Martin Komarek als Mitglied
(Rechtswirksamkeit von 01.01.2024 bis 31.12.2028)

MMag. Manfred Novak M.Mus. als Mitglied
(Rechtswirksamkeit von 01.01.2024 bis 31.12.2028)

Kommission für Opfer körperlicher, psychischer und sexueller Gewalt in der Diözese Innsbruck

Dr. Georg Menardi als Vorsitzender
(Rechtswirksamkeit von 01.04.2024 bis 31.03.2026)

Marianische Frauenkongregation

Michaela Geisler als Präfektin
(Rechtswirksamkeit von 17.05.2024 bis 16.05.2027)

Verwaltungsrat des Studierendenheimes „Bischof Paulus-Heim“

Folgende Personen werden zu Mitgliedern bestellt:

Univ.-Prof. Dr. Franz Pegger
KR Regina Stanger
Dr. Ao. Univ.-Prof. Engelbert Theurl
(Rechtswirksamkeit von 15.07.2024 bis 14.07.2027)

Unabhängige Ombudsstelle für Betroffene von Gewalt und sexuellem Missbrauch in der Diözese Innsbruck

Mag. Florian Zeiner als Mitglied
(Rechtswirksamkeit von 01.05.2024 bis
30.04.2029)

Personalnachrichten

46. Ehrungen

Bischöfliche Amtsrätinnen und Amtsräte

Mit dem Titel Bischöfliche Amtsrätin bzw. Bischöflicher Amtsrat werden ausgezeichnet:

Harald Fleißner MA
Bernhard Huter
Rosmarie Randolf
Dietmar Wolf DSB

Verdienst- und Ehrenzeichen

Am 27.04.2024, Tag des Diözesanpatrons Petrus Canisius, fand die Verleihung der Verdienst- und Ehrenzeichen der Diözese Innsbruck für die Jahre 2023 und 2024 statt. Folgende Personen wurden ausgezeichnet:

Verdienstzeichen

Elisabeth Angerer, Jenbach
 Brigitte Beinstingl, Jenbach
 Herta Erhart, Hall-St. Franziskus
 Richard Erhart, Hall-St. Franziskus
 Gertraud Falkeis, Kauns
 MMag. Thomas Fankhauser, Baumkirchen
 Hildegard Frey, Holzgau
 Walter Frey, Holzgau
 Bettina Gamper, Matrei am Brenner
 Johann Ganner, Obertilliach
 Gabriela Gassner, Jenbach
 Franz Geisler, Tux
 Gottfried Gutternig, Vill
 Melitta Haag, Wiesing
 Gertraud Hatzl, Innsbruck-Mühlau
 Brigitte Hornstein, Breitenwang
 Alexandra Jehart, Wenss
 Andrea Jenewein, Ried i. O.
 Ida Kerber, Breitenwang
 Josef Keuschnigg, Innsbruck-Kranebitten
 Andreas Mader, Tux
 Martin Mairinger, Innsbruck-Hötting
 Dr. Wolfgang Rundl, Schönwies

Dr. Hansjörg Schiestl, Innsbruck-Kranebitten
 Monika Schnell, Kals a. Großglockner
 Markus Stock, Tux
 Monika Tavella, Innsbruck-Kranebitten
 Wilhelm Trenkwaller, Innsbruck-Hötting
 Kaspar Unterberger, Kals a. Großglockner
 Roswitha Völp, Innsbruck-Kranebitten
 Hans Wassermann, Innsbruck-Kranebitten

Ehrenzeichen

Renate Bader, Hall-St. Franziskus
 Joachim Braganza, Hall-St. Franziskus
 Marianne Drexel, Hägerau
 Veronika Friedl, Hinterhornbach
 Siegfried Gabl, Arzl im Pitztal
 Hubert Gastl, Leins
 Veronika Ginther, Vorderhornbach
 Ludwig Gundolf, Wenss
 Martha Gutternig, Vill
 Anni Juen, Fließ
 Georg Juen sen., Galtür
 Peppi Kofler, Grinzens
 Margit Paschinger, Berwang
 Roland Paschinger, Berwang
 Leo Josef Pfurtscheller, Neustift im Stubaital
 Gerda Schranz, Fendels
 Klaus Trenkwaller, Wildermieming
 Gertraud Wege, Leins
 Christoph Weingartner, Innsbruck-Mühlau
 Reinhard Witting, Weißenbach am Lech
 Erna Zimmermann, Wildermieming

Personalnachrichten

47. Jubiläen

Diözesanpriester

65 Jahre

Bischofsvikar i.R. Prälat Klaus Egger
 Cons. Albert Moser
 Dekan i.R. Msgr. Josef Franz Tiefenthaler

60 Jahre

Msgr. Walter Aichner
 Cons. Josef Friedle
 Norbert Möller
 Cons. Alois Oberhuber
 Cons. Martin Schautzgy

50 Jahre

Herbert Asper
 Adolf Kulnik
 Cons. Karl Lang
 Cons. Augustin Ortner
 Cons. Josef Singer
 Josef Stocker

40 Jahre

Peter Bodner
 Geistlicher Rat Gerhard Choquet
 Henryk Goraus
 Alfons Lanser

Msgr. Hermann Röck
Josef Scheiring

25 Jahre

Roland Buemberger
Marek Ciesielski
Krzysztof Kaminski
Saji Joseph Kizhakkayil
Jakob Patsch
Cons. Peter Scheiring
Georg Schödl

Ständige Diakone

40 Jahre

Hermann Gäck

25 Jahre

Leo Hinterlechner

Ordenspriester im diözesanen Dienst und Ordensmitglieder

60 Jahre – Ordenseintritt

P. Raimund Kreidl OFM
P. Richard Plaickner SJ

50 Jahre – Priester

Abt Prälat Mag. German Erd OCist
D. Magnus Roth OPraem

40 Jahre – Priester

D. Tomas Ostarek OPraem

25 Jahre – Ordenseintritt

D. Augustinus Thomas Kühne OPraem

Ordensgemeinschaften – Männerorden

Franziskaner

65 Jahre – Priester

P. Otto Unterasinger OFM

50 Jahre – Priester

P. Lorenz Staud OFM

40 Jahre – Ordenseintritt

P. David Volgger OFM

25 Jahre – Priester

P. Thomas Hollweck SJ
P. Bruno Niederbacher SJ

Serviten

40 Jahre – Priester

P. Peter Emberger OSM

25 Jahre – Ordenseintritt

P. Silvester (Silvo) M. Bachorík OSM

Steyle Missionare

40 Jahre – Ordenseintritt

P. Alexander Rödlach SVD

Zisterzienser

60 Jahre – Priester

P. Heinrich Ofner OCist

60 Jahre – Ordenseintritt

P. Michael Falkner OCist

Ordensgemeinschaften – Frauenorden

Barmherzige Schwestern Innsbruck

70 Jahre

Sr. Beate Giselbrecht
Sr. Elise Schöpf
Sr. Cherubina Tusch

60 Jahre

Sr. Pia Regina Auer
Sr. M. Antoinette Feurstein
Sr. M. Relinde Kleber
Sr. Paula Maria Mitterdorfer
Sr. Hildegardis Rohrer
Sr. M. Doris Ruggenthaler
Sr. Anna Maria Schmidl

Barmherzige Schwestern Zams

60 Jahre

Sr. Anna Pia Böhler
Sr. M. Mathilde Eicher
Sr. M. Regina Gasser

50 Jahre

Sr. M. Hiltrud Filzmaier

Kreuzschwestern

70 Jahre

Sr. Benedikta Meßner

60 Jahre

Sr. M. Katharina Achrainer
Sr. Anna Franziska Fuchs
Sr. Andrea M. Kratzer
Sr. Natalia Rieser

Sacré Coeur

50 Jahre

Sr. Ilsemarie Weiffen

Schulschwestern

60 Jahre

Sr. Teresa Wechselberger

50 Jahre

Sr. Judit Nötstaller

Schwestern der Ewigen Anbetung

60 Jahre

Sr. M. Klara von der Hl. Hostie

Schwestern vom Heiligen Herzen Jesu

50 Jahre

Mutter Marie-Raphaël von Jesus

Tertiarschwestern

60 Jahre

Sr. Esther Maria Adler
Sr. Maria Gratia Hanser
Sr. M. Floriana Lanser
Sr. Lydia Weiler

50 Jahre

Sr. Anna Josefa Eberharter

Personalnachrichten

48. Todesfälle

Im Herrn verschieden

Br. Bernhard (Franz Gebhard) Rinderer OFMCap
13.05.1930 – 19.04.2024

1930 im Großen Walsertal geboren, trat Br. Rinderer 1949 mit seinem Bruder Fidelis in Imst in den Kapuzinerorden ein. Er wirkte als Schneider, Pförtner und Vikar in Bregenz, Imst und Innsbruck. Sein Mitgefühl mit den Armen, sein tiefer Glaube, seine Freundlichkeit und sein liebevolles fleißiges Wesen waren sehr geschätzt. Er starb am 19. April. RIP.

P. DDDr. Leonhard Kofler
12.04.1935 – 28.04.2024

Missionär Leonhard Kofler ist am 28. April in Rom gestorben. Len, wie ihn viele nannten, wurde 1935 als sechstes von neun Kindern in Kartitsch geboren. Nach der Matura am Franziskanergymnasium Hall und dem Studium in Brixen und Mill Hill (London) wurde er 1959 dort zum Priester geweiht. Zunächst wirkte er als Latein- und Griechischlehrer in Irland, kam dann nach Österreich und wurde nach Neuseeland entsandt. Krankheitsbedingt kehrte er in die Heimat zurück und erwarb ein dreifaches Doktorat in Psychologie, Soziologie und Pastoraltheologie. 1978 wurde er Professor und Präsident des „Missionary Institute“ in London. Auf Wunsch der dortigen Kirche gründete Kofler 1985 das „Institute of St. Anselm“, wo Führungskräfte aus aller Welt in einem spirituellen, religiösen und psychologischen Kurs aus- und weitergebildet wurden. 2017 übersiedelte das Institut nach Rom. Bis zu seinem Tod war Leonhard Kofler Direktor des Instituts. Immer wieder kam der Missionär in die Heimat nach Kartitsch und war als Beicht- und Aushilfspriester sehr beliebt. Er wurde Priester, um den Menschen zu helfen. „In Liebe dienen“ ist schon auf seinem Primizbild zu lesen. Seinem Wunsch entsprechend wurde er in seinem Heimatdorf Kartitsch beerdigt. RIP.

P. Damian (Gotthard) Heuer OFM
10.05.1955 – 06.05.2024

P. Heuer, 1955 in Salzburg geboren, trat 1975 in Telfs bei den Franziskanern ein und war ab 1985 im Leopoldinum Hall als Lehrer, Präfekt und Leiter tätig. Ab 1995 war er Guardian, später Vikar und Ökonom, zudem auch Pfarrmoderator von Hall-Schöneck.

Sein vielfältiges Engagement fand durch seinen überraschenden Tod am 06. Mai ein jähes Ende. RIP.

P. Otto Muck SJ
26.12.1928 – 17.05.2024

P. Muck, Jesuit und ehemaliger Rektor der Universität Innsbruck, ist am 17. Mai im Alter von 96 Jahren gestorben. Als Professor für Christliche Philosophie (1971-1997), Rektor des Internationalen Priesterseminars Canisianum (1966-1969 und 1970-1979) und Rektor des Jesuitenkollegs Innsbruck (1969-1973) prägte er mehrere Generationen von Theologiestudierenden. Nach dem Zweiten Weltkrieg studierte Muck zunächst Chemie, Mathematik und Philosophie. 1951 promovierte er und trat im selben Jahr in das Noviziat der Jesuiten ein. Er setzte seine Studien in Philosophie und Theologie in Pullach bei München und Innsbruck fort. Die Priesterweihe empfing er 1958 in der Innsbrucker Jesuitenkirche durch Bischof Bruno Wechner. P. Muck war als Seelsorger sehr geschätzt – etwa im Pflegeheim am Hofgarten, im Kreis Wilten, bei Familienferien und in seiner Familienrunde. Das Große Silberne Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich, das Ehrenzeichen des Landes Tirol sowie das Verdienstkreuz der Landeshauptstadt Innsbruck sind Ausdruck der großen Wertschätzung, die P. Muck entgegengebracht wurde. Er hat schwere Erkrankungen durch großartige medizinische Versorgung und außerordentliche Disziplin überstanden. Mit seinem großen Gottvertrauen, seinem guten Humor und seinem tiefen Verständnis für Menschen mit anderen Lebenserfahrungen und Weltanschauungen bleibt er vielen in Erinnerung. RIP.

P. Robert Miribung SJ
03.06.1930 – 12.07.2024

Am 12. Juli 2024 ist P. Robert Miribung SJ in Innsbruck verstorben. Er wurde am 03. Juni 1930 in Wengen/Südtirol geboren, besuchte das Humanistische Gymnasium Vinzentinum in Brixen und trat 1952 in St. Andrä/Kärnten in das Noviziat der Gesellschaft Jesu ein. Nach den Studien der Philosophie in Pullach bei München und der Theologie in Innsbruck wurde er am 25. Juli 1963 in Innsbruck von Bischof Dr. Paulus Rusch zum Priester geweiht.

Sieben Jahre war P. Miribung Präfekt im Kollegium Kalksburg/Wien. Von 1969 bis 1980 war er im Col-

legium Canisianum in Innsbruck tätig, davon zehn Jahre als Regens. Von 1980 bis 2007, 27 Jahre lang, war er Missionsprokurator der österreichischen Jesuitenprovinz. In dieser Zeit hat P. Miribung in zahlreichen Ländern der Erde wichtige Sozial- und Pastoralprojekte gefördert. Besonders die Hilfe für die christlichen Gemeinden in China war ihm ein wichtiges Anliegen.

Ab 2007 war P. Miribung als Krankenhaus-Seelsorger im Krankenhaus der Barmherzigen Schwestern in Zams tätig – für weitere acht Jahre. Seit 2016 lebte er im Jesuitenkolleg Innsbruck. Den fremdsprachigen Jesuiten war er ein sehr guter Deutschlehrer.

Von Innsbruck aus pflegte er weiter seine zahlreichen Kontakte. Die Verbindung zu seiner Familie und Freunden nach Südtirol ist ihm bis zuletzt wichtig gewesen.

Seit April 2023 durfte er die große Fürsorge im Heim St. Vinzenz der Barmherzigen Schwestern an der Kettenbrücke erfahren, dort ist er am Nachmittag des 12. Juli friedlich eingeschlafen. RIP.

Das Requiem findet am Freitag, dem 26. Juli 2024, um 10:00 Uhr in der Jesuitenkirche Innsbruck statt, die Beisetzung dann anschließend in der Krypta der Kirche.

Mitteilungen

49. Anmeldung für Priesterseminar und B3 Innsbruck – Zentrum für Theologiestudierende

Anmeldung für die Aufnahme ins Priesterseminar

Alle Seelsorgerinnen und Seelsorger sind gebeten, im Sinne einer motivierenden Berufungspastoral für das Theologiestudium in Innsbruck Werbung zu machen. Interessierte Männer für das Priesterseminar mögen sich für das Studienjahr 2024/25 bitte bis spätestens 01. September bei Regens Roland Buemberger melden. Gespräche zur Information oder für den Eintritt sind jederzeit möglich.

Es besteht auch die Möglichkeit, ein paar Tage im Priesterseminar mitzuleben und Gemeinschaft sowie Ausbildungsweg kennenzulernen.

Priesterseminar Innsbruck
Riedgasse 9, 6020 Innsbruck
E-Mail: priesterseminar@dibk.at

Anmeldung zur studienbegleitenden Berufsvorbereitung

Alle Seelsorgerinnen und Seelsorger sind gebeten, Menschen, die sich für Fragen des christlichen Glaubens interessieren und sich einen Beruf in der Pastoral (Pfarre, Schule, kategorialer Bereich) vorstellen können, zum Theologiestudium zu ermutigen. Ergänzend zum Studium der Fachtheologie, der Religionspädagogik oder des Lehramts bietet die Diözese Innsbruck eine studienbegleitende Berufsvorbereitung an. Die Teilnahme an dieser Vorbereitung gilt, laut Beschluss der österreichischen Bischofskonferenz (letzte Fassung von 2016), als Anstellungsvoraussetzung in der Schule, dem pastoralen Dienst, als auch auf diözesaner Ebene.

Als Teil der Hochschulpastoral in Innsbruck, bieten wir allen Studierenden auch einen Ort der Gemeinschaft, sowie Begleitung in Berufungs- und Glaubensfragen.

Anmeldung, (auch unverbindliche) Gespräche und Auskünfte erhalten Interessierte im B3 Innsbruck – Begegnung, Berufung, Beruf – Zentrum für Theologiestudierende bei:

Dipl.-theol. Alexandra Bauer
Sillgasse 4, 6020 Innsbruck
Tel.: +43 676 8730-2114
E-Mail: alexandra.bauer@dibk.at

oder

Mag. Michael Plangger
Sillgasse 4, 6020 Innsbruck
Tel.: +43 676 8730-2113
E-Mail: michael.plangger@dibk.at

Infos siehe auch www.b3-innsbruck.at für das B3 und www.uibk.ac.at/theol für die Theologische Fakultät und Fachschaft.

Auskünfte zu allen Studienrichtungen der Theologischen Fakultät erhalten Interessierte bei der

Fakultätsvertretung Theologie

Karl-Rahner-Platz 1 (Arkadenhoftrakt, Parterre)

6020 Innsbruck

Tel.: +43 512 507-8510

E-Mail: theologie-oeh@uibk.ac.at

Web: www.facebook.com/FachschaftTheologie

Mitteilungen

50. Zur Information und Beachtung

Vorankündigung Termine

Priesterweihe – 21.09.2024 um 09:30 Uhr, Pfarre Innsbruck-St. Jakob Dompfarre/Propstei

Pastorale Bildung

Innsbrucker Theologische Sommertage 2024

Die Innsbrucker Theologischen Sommertage 2024 widmen sich dem Thema „Gott – eine Provokation“. In der Bibel zeigt sich oft, wie provozierend Gott gerade für jene ist, die an ihn glauben, wie er sie herauslockt aus dem Gewohnten und Althergebrachten. Die Entwicklung der Christenheit und der Kirche ist oft von dem Versuch gekennzeichnet, die Provokation Gottes zu verdrängen oder abzumildern. Dennoch empfinden manche Menschen die Rede von Gott, wie sie Glaubende in die Welt tragen, als eine Provokation. Sie fühlen sich durch religiöse Rede gestört und provoziert und möchten diese aus der Öffentlichkeit verbannen. Andererseits hat man manchmal den Eindruck, es gäbe Vertreter:innen der Kirche – oder auch anderer Religionen und Religionsgemeinschaften –, die glauben, je mehr sie provozierten, desto treuer seien sie gegenüber Gott. Die Frage ist also, ob es die Provokation Gottes in unserer Zeit braucht und wie sie von sinnlosem Anecken unterschieden werden kann.

Datum: 02. – 03.09.2024, Eintritt frei

Ort: Madonnensaal der Katholisch-Theologischen Fakultät, Karl-Rahner-Platz 3, Innsbruck

Weitere Informationen: Innsbrucker Theologische Sommertage – Universität Innsbruck (www.uibk.ac.at)

Spiritualität – Theologie und Praxis: Berufsbegleitende Weiterbildung mit Zertifikat

Spiritualität ist heute in aller Munde und steht für eine Sehnsucht vieler Menschen. Das Wort scheint eine Art Dach zu sein, unter dem man sehr unterschiedliche Übungen, Traditionen und Wirklichkeitsdeutungen unterbringen kann. Christliche Spiritualität ist auf diesem „Markt“ ein „Anbieter“. Was hat sie Menschen anzubieten – an Praxis, geistlicher Tradition und theologischem Nachdenken?

Die Weiterbildung „Spiritualität – Theologie und Praxis“ erschließt mit ihren aufeinander aufbauenden Modulen wesentliche Aspekte und Dimensionen christlicher Spiritualität:

- ... im sensibel-kritischen Blick auf „Spiritualität im Plural“ als ein wesentliches Zeichen der Zeit,
- ... in Orientierung an großen christlichen geistlichen Traditionen, besonders denen, die in verschiedenen Orden Gestalt gewonnen haben,
- ... in der Begegnung mit anderen Religionen und säkularen Spiritualitäten.

Datum: 02. – 06.12.2024; zzgl. sechs weitere Wochenseminare

Ort: Abtei Königsmünster, Meschede

Weitere Informationen: Zertifikat „Spiritualität – Theologie und Praxis“ – Philosophisch-Theologische Hochschule Münster (www.pth-muenster.de)

Erreichbarkeit des Bischofsbüros und Generalvikariats in den Som- merwochen

Bischofsbüro:

- bis 02. August: Mo. bis Fr., 08:00 bis 12:00 Uhr | Di./Mi./Do., 13:00 bis 15:00 Uhr
- 05. bis 16. August: Mo. bis Do., 08:00 bis 12:00 Uhr
- 19. bis 30. August: geschlossen.
Vertretung: Generalvikariat.

Generalvikariat:

- 15. Juli bis 30. August: Mi. und Fr., 08:30 bis 11:30 Uhr | Do., 14:00 bis 17:00 Uhr
- 12. bis 16. August: geschlossen.
Vertretung: Bischofsbüro

Bischöfliches Ordinariat Innsbruck

Dr. Winfried Schluifer

Kanzler

Mag. Roland Buemberger

Generalvikar

Medieninhaberin (Verleger): Diözese Innsbruck, vertreten durch Generalvikar Mag. Roland Buemberger, Riedgasse 9-11, 6020 Innsbruck; Herausgeber und Redaktion: Bischöfliches Ordinariat Innsbruck, Riedgasse 9-11, 6020 Innsbruck; Verlags- und Herstellungsort: 6020 Innsbruck; Unternehmensgegenstand: röm.-kath. Diözese; Blattlinie: Kommunikations- und Informationsorgan der Diözese Innsbruck.